



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0731 Beschlussdatum: 14.12.2023
Beschluss-Nr.: STV 37/17/2023

Gegenstand: Wahl der Mitglieder eines zeitweiligen Ausschusses zur Findung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin in kommunalen Unternehmen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	16.11.2023	13	-	-	-	verwiesen
Hauptausschuss	30.11.2023	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	14.12.2023	28	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 01.11.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der § 32 Abs. 2 i.V. mit § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie des Beschlusses Nr. 296/16/16 vom 31.03.2016 „Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zur Findung eines Geschäftsführers in kommunalen Unternehmen der Stadtvertretung Neubrandenburg“ wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt folgende sieben Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss zur Findung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin für die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN):

Fraktion	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Fraktion DIE LINKE	Toni Jaschinski	Caterina Muth
Fraktion DIE LINKE	Dieter Kowalick	Thomas Schröder
SPD-Fraktion	Prof. Dr. Roman Oppermann	Christoph Biallas
Fraktion Bürger für Neubrandenburg	Dr. Diana Kuhk	Hans-Jürgen Schwanke
CDU/FDP-Fraktion	Björn Bromberger	Steven Giermann
AfD-Fraktion	Robert Schnell	Jörg Kracht
Fraktion Bündnis90/ Die Grünen	Dr. Rainer Kirchhefer	Prof. Dr. Werner Freigang

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg: Die finanziellen Mittel werden aus dem Produkt 1.1.1.01 Verwaltungssteuerung innerhalb der Buchungsstelle 1.1.1.01.501900 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige bereitgestellt.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

1. Veranlassung:

Die Amtszeit der Geschäftsführerin der VZN endet am 31.12.2024, sie steht für eine Wieder-

bestellung nicht zur Verfügung. Die Geschäftsführerin ist nebenamtlich tätig, im Rahmen eines Management- und Dienstleistungsvertrages mit der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES). Der Ursprung liegt in der Umsetzung eines „Säulen-Modells“ bei der Gliederung der städtischen Beteiligungsstruktur und der Führung kleinerer Beteiligungsunternehmen durch sog. Führungsgesellschaften (NEUWOGES, Neubrandenburger Stadtwerke GmbH).

Für eine Amtszeit ab 01.01.2025 ist somit eine neue Geschäftsführung der VZN zu bestellen.

Dies kann wiederum eine nebenamtlich als Geschäftsführer/Geschäftsführerin tätige Person sein, die in Fortführung des vorgenannten Säulenmodells bei der NEUWOGES beschäftigt ist und im Rahmen des Management- und Dienstleistungsvertrages zwischen VZN und NEUWOGES tätig wird. Dazu kann die NEUWOGES entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Alternativ kann eine externe Ausschreibung für eine hauptamtliche Geschäftsführung erfolgen. Dies bedingt künftig einen finanziellen Mehraufwand für die VZN, der letztlich durch den laufenden Verlustausgleich seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu tragen sein würde. Andererseits ist die Übertragung weiterer Aufgaben, so im Bereich des Stadtmarketings, im Sinne des Tätigwerdens der VZN als Veranstaltungs- und Marketinggesellschaft neben ihrer heutigen Hauptaufgabe als Betreiberin von städtischen Veranstaltungsimmobilen, beabsichtigt (siehe hierzu Beschluss Nr. BV/VII/0279 vom 28.04.2022 „Stadtmarketingkonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und dessen Umsetzung; hier: Grundsatzbeschluss und Prüfaufträge zum Organisationsmodell“).

Gemäß Grundsatzbeschluss Nr. 296/16/16 der Stadtvertretung Neubrandenburg wird für die Suche eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin und Vorbereitung einer Bestellung einer Geschäftsführung einer städtischen Eigengesellschaft ein zeitweiliger Ausschuss gebildet. Dessen Aufgabe ist es, der Stadtvertretung eine Rangliste von Kandidaten/Kandidatinnen für die Bestellung zum Beschluss vorzulegen. Der Ausschuss wird vorab eine Abwägung vorzunehmen haben, inwiefern eine nebenamtlich tätige Geschäftsführung der VZN und in diesem Fall, in welchem Umfang, oder eine hauptamtliche Geschäftsführung mit einem entsprechend höheren Kostenaufwand angemessen und vorzusehen ist.

2. Bildung eines zeitweiligen Ausschusses:

Gemäß Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kann die Stadtvertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse über die Bildung zeitweiliger Ausschüsse beschließen. Die Bestellung von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen kommunaler Unternehmen erfolgt durch Beschluss der Stadtvertretung. In Vorbereitung des Beschlusses zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers/einer neuen Geschäftsführerin der VZN wird ein zeitweiliger Ausschuss gebildet.

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Vorschlagsberechtigt sind Fraktionen und Zählgemeinschaften.